

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

15. Februar 2021

Bericht und Antrag 14112

Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der ab 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat unter anderem die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilsseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

1.2 Sportpark Bünzmatt AG – Entstehung, Gründung

Am 20. Juni 2016 wurden vom Einwohnerrat die Vorlagen 13099 (Erneuerung Schwimmbad und weitere Sportanlagen) und 13100 (Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wohlen am Neubau der Eishalle) angenommen. Die Wohler Stimmbevölkerung hat am 25. September 2016 die beiden Vorlagen zum Sportpark Bünzmatt mit 79.1% resp. 75.5% ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheide beschloss der Einwohnerrat Wohlen am 23. Januar 2017 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Wohlen an der Sportpark Bünzmatt AG mit CHF 3 Mio. unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde die Mehrheit der Anteile hält.

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser.

1.3 Sportpark Bünzmatt AG – Statuten

Die Statuten der Sportpark Bünzmatt AG wurden an der Gründungsversammlung vom 6. März 2017 genehmigt.

1.3.1 Verwaltungsrat – Aufgaben

Gemäss Art. 14 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er nimmt die Aufgaben gemäss Art. 716 ff. OR wahr. Er ist berechtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

1.3.2 Verwaltungsrat – Wählbarkeit, Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

1.3.3 Verwaltungsrat – Konstituierung

Gemäss Art. 14 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst und bezeichnet die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsbefugnis.

2. Wahlantrag des Gemeinderates

2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Aspekte

Am 24. Juni 2019 ermächtigte der Einwohnerrat den Gemeinderat, den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 3. September 2019 in unveränderter personeller Besetzung wiederzuwählen, die da wäre:

- Patrick Amstutz, [REDACTED]
- Matthias Fricker, [REDACTED]
- Matthias Jauslin, [REDACTED]
- Urs Meier, [REDACTED]
- Alex Meyer, [REDACTED]

Die Verwaltungsräte Patrick Amstutz, Urs Meier und Alex Meyer stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Die Verwaltungsräte Matthias Jauslin und Matthias Fricker stellen sich nicht zur Wiederwahl.

Die Sportpark Bünzmatt AG sieht keinen Bedarf, die abtretenden Verwaltungsräte zu ersetzen. Die Haltung wird im Wesentlichen damit begründet, dass der Betrieb aufgebaut und organisiert ist, die Gastronomie ausgelagert wurde und nur wenige strategische Projekte anstehen. Für den Verwaltungsrat steht zurzeit zudem primär die Bewältigung von Herausforderungen aufgrund der momentan erschwerten Rahmenbedingungen und dem damit einhergehenden Einbruch des Umsatzes im Zentrum.

Hinsichtlich des Wahlantrages an den Einwohnerrat hat der Gemeinderat unter Beachtung der Eigentümerstrategie und in Anbetracht des Rückzugs zweier Verwaltungsräte grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates angestellt. Unter Berücksichtigung der Grösse und Komplexität des Unternehmens erachtet der Gemeinderat eine Besetzung des Verwaltungsrates mit drei Mitgliedern zurzeit als angemessen.

2.2 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Wahlvorschlag

Hinsichtlich der ordentlichen Generalversammlung vom 1. September 2021 schlägt der Gemeinderat für die Dauer von zwei Jahren (Statuten Art. 14) dem Einwohnerrat folgende Personen zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG vor:

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Sportpark Bünzmatt AG				
Name, Vorname, Wohnort	Jahrgang	Beruf	Funktion	Im VR tätig seit:
Patrick Amstutz (bisher), Wohlen AG	1973	Dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH	Verwaltungsrat	6. März 2017
Urs Meier (bisher), Wohlen AG	1953	Rentner	Verwaltungsrat	6. März 2017
Alex Meyer (bisher), Villmergen AG	1966	Architekt FH	Verwaltungsrat	6. März 2017

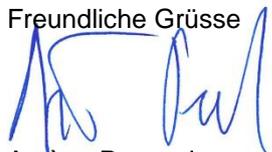
3. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (3) anlässlich der Generalversammlung vom 1. September 2021 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

- a) Patrick Amstutz, 1973, bisher
- b) Urs Meier, 1953, bisher
- c) Alex Meyer, 1966, bisher

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

– Statuten Sportpark Bünzmatt AG

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Sportpark Bünzmatt AG, Verwaltungsrat
- Medien